

Die Linke Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

KulturerbeNetz.Berlin

Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/24009-289
Telefax: 030/24009-260
info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Deutsche Bank
DE86 1007 0848 0525 6078
02 DEUTDEB110

***Antworten DIE LINKE Berlin auf Ihren Wahlprüfstein
zur AGH-Wahl 2026***

Berlin, den 13.7.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mit dem von Ihnen erarbeiteten Wahlprüfstein einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung in Berlin leisten!

Im Folgenden finden Sie die Antworten von Die Linke Berlin auf Ihre Fragen.

1. Bauwende und Erhalt des Gebäudebestands

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Gebäudebestands gegenüber Abriss und Ersatzneubau zu stärken?

Der Berliner Wohngebäude- und Wohnungsbestand umfasst rund 338.500 Wohngebäude mit etwa 2,07 Millionen Wohnungen. Es gab 2024 rund 15.000 neugebaute Wohnungen. Das ist der Unterschied von Bestand zu Neubau. Der Gebäudebestand kann und muss weiterentwickelt werden. In den meisten Fällen lohnt der Umbau. Im Schulbau etwa sollen zwar weiterhin Neubauten nach Compartment-Standard entstehen. Daneben werden wir aber die Sanierung im Bestand vorantreiben, um zu vermeiden, dass bestehende Schulplätze wegfallen. Beim Denkmalschutz wollen wir gezielte Flexibilisierungen und Standardisierungen für Schulsanierungen erreichen. Im Studierendenwohnen wollen wir das Studierendenwerk und das zu

gründende Auszubildendenwerk kreditfähig machen, damit diese selbst in den Wohnungsbau einsteigen und den Bestand schneller sanieren können.

Im Gebäudebestand steckt viel graue Energie. Der Gebäudesektor ist für etwa die Hälfte der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die energetische Sanierung und die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien sind die wichtigsten Hebel, um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Daher wollen wir die Sanierungsrate von Gebäuden auf mindestens zwei Prozent pro Jahr erhöhen und dabei den Schwerpunkt auf die energetisch schlechtesten Gebäude legen.

Abrisse von bezahlbarem Wohnraum sollen künftig nur noch in eng definierten sozial und ökologisch begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Abrisse wollen wir durch Änderung der Bauordnung unter strengsten Kriterien genehmigungspflichtig machen. Den Abriss intakter Gebäude wollen wir verbieten.

Wir wollen durch die Novelle der Bauordnung Abrisse von Büro- und Gewerbeflächen weitgehend unterbinden und den Umbau von leerstehenden und nicht genutzten Büro- und Gewerbeflächen deutlich ausbauen. Dazu wollen wir Konzepte entwickeln, um verstärkt leerstehende Gewerbeeinheiten zu bezahlbarem Wohnraum umzubauen und ein Landesförderprogramm auflegen, um den Umbau mit dem Aufbau von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verknüpfen.

Elementare Grundsätze einer Internationalen Bauausstellung beinhalten für uns den Vorrang von Umbau und Sanierung vor Abriss und Neubau. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft haben wir den drohenden Abriss des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) vorerst gestoppt und kämpfen weiter für den dauerhaften Erhalt dieses wichtigen Stücks Ostmoderne.

Unterstützen Sie Instrumente wie die Stärkung des Instruments der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz“, die Verpflichtung zu Abrissfolgenabschätzungen oder die Berücksichtigung grauer Energie bei Abrissentscheidungen?

Ja.

2. Klimawende, Wärmewende und Denkmalschutz

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Berliner Wärme- und Energiewende denkmalgeschützte Gebäude, Ensembles und historische Stadtquartiere berücksichtigt?

Indem diese mitberücksichtigt werden und denkmalgerechte einzelfallorientierte Lösungen und wo möglich, standardisierte Lösungen oder zumindest Richtlinien, Leitfäden oder Empfehlungen entwickelt werden.

Halten Sie besondere Förder- oder Planungsinstrumente für die Untersuchung und Bereitstellung denkmalverträglicher Energiekonzepte für erforderlich?

Ja. Denkmalschutz, Klimaschutz und Energiewende müssen keinen Widerspruch darstellen. Auch hier gibt es Lösungen. Damit das Verfahren in Berlin relativ einheitlich ist, damit mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten besteht und damit Klimaschutzmaßnahmen auch im denkmalgeschützten Bestand und unter Beachtung des Denkmalschutzes umgesetzt werden können, sind Leitfäden des Landesdenkmalamtes für die unteren Denkmalschutzbehörden ein richtiger Weg. Für Fälle, in denen eine denkmalschutzgerechte Umsetzung von Maßnahmen der Energie- und Wärmewende mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, sollte es Unterstützungsmaßnahmen geben.

3. Nachkriegsmoderne und junge Denkmale

Wie wollen Sie den Schutz und die Weiterentwicklung der Architektur der Nachkriegsmoderne und anderer junger Denkmale sichern?

Die Linke Berlin tritt für einen restriktiv gehandhabten Abrissgenehmigungsvorbehalt ein. Es sollen künftig sehr strenge Kriterien zugrunde gelegt werden. Dies betrifft auch Ausnahmegenehmigungen zur Beseitigung von eingetragenen Denkmalen.

Denkmalwürdige Gebäude, Gartenanlagen, Plätze und Ensembles sollen von den Landesdenkmalbehörden auf Unterschutzstellung untersucht werden. Unterschutzstellungen von baulich-städtebaulichen Beiträgen der späten 1980er Jahre (z.B. Nikolaiviertel, U-Bahnhöfe, Beiträge der Internationalen Bauausstellung IBA 84-87) zeigen, dass sich Denkmalschutz auf alle Epochen, auch die jüngeren, erstreckt.

4. Denkmalpflege und Beteiligung

Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der Denkmalpflege?

Wie alle Behörden in Berlin müssen auch die Denkmalbehörden personell, materiell und finanziell gut ausgestattet werden. Unsere Sicht: Durch neue und höhere Steuereinnahmen (z.B. erhöhte Grunderwerbsteuer) wird einnahmenseitig der Haushalt gestärkt, um die Bezirksämter endlich auskömmlich auszustatten.

Unterstützen Sie beispielsweise die Einrichtung unabhängiger Denkmalbeiräte in allen Berliner Bezirken und die stärkere Einbindung bürgerschaftlicher Initiativen in Planungs- und Denkmalverfahren?

Ja.

Wollen Sie, dass für bürgerschaftliches Engagement in der Stadtentwicklung Räume zur Verfügung gestellt werden (wie beispielsweise die geschlossene „Stadtwerkstatt“ in der Torstraße)?

Ja. Demokratie ist kein „fertiger“ Zustand. Demokratie muss Tag für Tag von Bürger*innen gelebt werden. Sie muss aber auch gelebt werden können und zwar auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, Bürger*innen mehr Beteiligung zu ermöglichen. Alle Menschen sollen sich in die Stadtpolitik einmischen und mitentscheiden können. Um die Partizipation zu fördern, schlagen wir vor, dass das Land Berlin einen dauerhaften gelosten Bürger*innendialog einrichtet. In einem Bürger*innendialog-Gesetz soll die Pflicht des Abgeordnetenhauses, sich innerhalb bestimmter Fristen mit den ausgearbeiteten Empfehlungen zu befassen, festgeschrieben werden. Das bestehende Quartiersmanagement wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Wir wollen das Quartiersmanagement-Verfahren als beispielhaftes Mittel demokratischer Teilhabe stärken und vor allem hinsichtlich seiner Einbindung in bezirkliche Entscheidungs- und Förderstrukturen. Für die Gebiete, in denen das Quartiersmanagement ausläuft, wollen wir die Fortführung strukturell bedeutsamer Projekte sichern und verlässlich finanzieren.

Wie stehen Sie zu partizipativen Verfahren im Bereich Stadtentwicklung und Denkmalpflege?

Die Einwohner*innen wissen am besten, wie sich ihre Stadt entwickeln soll. Die Umverteilung von Handlungsmacht an die Berliner*innen ist für uns eine entscheidende Grundlage für eine ermächtigende Beteiligungskultur, umfassende Transparenz und politische Wirkmächtigkeit der Zivilgesellschaft. Proteste, Kampagnen und direktdemokratische Instrumente wie „100 % Tempelhofer Feld“, die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, „Kotti & Co.“ oder der BaumEntscheid haben in den vergangenen Jahren eine herausragende Rolle gespielt. Wir nehmen Initiativen und engagierte Nachbar*innen ernst in ihren Anliegen und

entwerfen gemeinsam mit ihnen Konzepte für eine kooperative Stadtentwicklung – auch im Bereich der Denkmalpflege, bei den bereits geschützten Gebäuden (wie etwa das ICC) oder den noch nicht unter Schutz gestellten (wie etwa das SEZ).

5. Bauwende und alternative Konzepte der Wohnraumversorgung

Welche Konzepte haben Sie für die Bauwende?

Die Linke Berlin definiert die Bauwende primär als soziale und ökologische Transformation der Hauptstadt, in der die öffentliche Hand die Kontrolle übernimmt und Profitinteressen endlich untergeordnet werden. Schwerpunkte des vorgelegten Konzeptes sind der Umbau und Bestandserhalt vor Neubau, die Minimierung des Flächenverbrauchs, die Fokussierung auf Sanierung, Umbau und energetische Modernisierung bestehender Gebäude, der kommunale und gemeinnützige Neubau und indem Investitionen vorrangig in den öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau fließen sollen. Wir setzen auf die Verwendung klimafreundlicher, nachwachsender und recycelbarer Baustoffe (z.B. Holz, Hanf, Stroh, Lehm), um die CO²-Emissionen im Bausektor drastisch zu senken. Weg von Beton! Hin zu *urban mining*, *cradle-to-cradle* bei unvermeidbaren Abrissen, Baustoff-Recycling und Kreislaufwirtschaft im Bausektor.

Wie wollen Sie den Bestand an preiswerten Wohnungen sichern?

Die Linke Berlin will den Bestand preiswerter Wohnungen durch einen harten wohnungspolitischen Ordnungsrahmen und den Ausbau kommunalen Eigentums sowie die Förderung genossenschaftlichen Wohnens sichern.

Mit unserem Sicher-Wohnen-Gesetz schaffen wir Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und zwingen alle Vermieter*innen bezahlbar zu vermieten. Fast 400.000 Wohnungen gehören dem Land Berlin und damit allen Berliner*innen und Berlin. Unsere kommunalen Wohnungen müssen bezahlbar bleiben. Deshalb werden wir dort einen Mietendeckel durchsetzen. Mit unserem Landesamt für Mieterschutz schaffen wir eine handlungsfähige Behörde, die Verstöße ahndet und Recht durchsetzt.

Mit welchen alternativen Konzepten können Sie sich vorstellen, der Wohnraumknappheit noch zu begegnen?

Um den riesigen Berliner Gebäudebestand effizienter auszunutzen, prüfen wir, auch private Wohnungsunternehmen gesetzlich zu

Wohnungstauschangeboten zu verpflichten. Wer sich entscheidet, eine größere Wohnung zu teilen oder gemeinsam mit jüngeren oder älteren Menschen in eine Bestandswohnung zu ziehen, soll eine Prämie erhalten, die Umzugs-, Renovierungs- und Anfangskosten abdeckt. Begleitend dazu soll eine Wohnraumagentur zu den Möglichkeiten für eine bessere Nutzung des Wohnraums beraten und vermitteln. Sie soll Eigentümer*innen in Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen über Förderungen informieren – etwa für den Ausbau von Einliegerwohnungen, Renovierungen oder über Mietgarantien – und so bisher ungenutzte Wohnpotenziale erschließen.

Mit welchen Akteur*innen stehen Sie diesbezüglich im Austausch bzw. planen dies zu tun?

Mit der landeseigenen und der privaten Wohnungswirtschaft sowie mit dem starken genossenschaftlich organisierten Sektor. Wir planen über die Wohnraumagentur auch die Ansprache privater selbstnutzender Hausbesitzer*innen.

6. Boden-, Liegenschafts- und Gemeinwohlpolitik

Welche Rolle sollen Erbbaurechte, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Träger künftig bei der Entwicklung öffentlicher Liegenschaften spielen?

Wir wollen die Genossenschaften stärken. Um den Genossenschaftsdialog wiederaufzunehmen, wollen wir eine/-n neue/-n Genossenschaftsbeauftragte/-n berufen. Die Genossenschaftsförderung wollen wir aufstocken und reformieren. Um kleinere Genossenschaften und alternative, gemeinwohlorientierte Träger wie das Miethäusersyndikat stärker zu berücksichtigen, wollen wir prüfen, ob die Förderung an die inhaltliche Bestimmung der begünstigten Unternehmen und nicht mehr an die Rechtsform gekoppelt werden kann.

Erbbaurechtsverträge und Nachrangdarlehen sollen durch die Investitionsbank Berlin IBB als tragfähiges Eigenkapital anerkannt werden. Mit der Wohnungsbauförderung wollen wir einen preisgünstigen Wohnungsbau durch die Genossenschaften sicherstellen und die Fördervorgaben bei der IBB so anpassen, dass sie es auch kleineren Genossenschaften oder anderen gemeinwohlorientierten Trägern den Abruf von Fördermitteln ermöglicht und dass sie in der Konkurrenz mit privaten Bauherren nicht benachteiligt werden.

Wir wollen den Zugang zu landeseigenen Grundstücken verbessern und Flächen an Genossenschaften per Erbpacht zu Bedingungen vergeben, die

sich am Ertrag ausrichten, der sich mit preisgünstigen bzw. preisgebundenen Wohnungen erzielen lässt. In den neuen Stadtquartieren wollen wir für den genossenschaftlichen Wohnungsbau Grundstücke reservieren und die Idee eines Genossenschaftscampus neu beleben.

Um kleineren, gemeinwohlorientierten Trägern, wie Stiftungen oder dem Mietshäusersyndikat, einen Zugriff auf öffentliche Liegenschaften zu ermöglichen, wollen wir die Konzeptverfahren reformieren und niedrigschwelliger gestalten. Wir wollen Initiativen für alternative und gemeinschaftliche Wohn- und Bauprojekte unterstützen und bestehende Beratungs- und Begleitungsstrukturen wie Co-Housing Berlin und die Netzwerkagentur Generationen Wohnen stärken.

Wir wollen die Genossenschaftsförderung künftig an die inhaltliche Bestimmung der begünstigten Unternehmen und nicht mehr allein an die Rechtsform koppeln. Damit wollen wir vor allem kleinere Genossenschaften und alternative, gemeinwohlorientierte Träger wie das Mietshäusersyndikat stärker unterstützen. Die Förderung soll weiterentwickelt und um Kriterien für Selbstverwaltung, Mitbestimmung und den dauerhaften Ausschluss von Privatisierung ergänzt werden. Erbbaurechtsverträge und Nachrangdarlehen sollen durch die Investitionsbank Berlin IBB als tragfähiges Eigenkapital anerkannt werden. Bei der Wohnungsbauförderung wollen wir die Fördervorgaben so anpassen, dass auch kleinere Genossenschaften oder andere gemeinwohlorientierte Träger Fördermittel abrufen können.

7. SEZ Berlin – Bauwende im Bestand

Welche Zukunftsperspektive sehen Sie für das SEZ?

Die Fraktion Die Linke hat hierzu einen parlamentarischen Antrag ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Der Senat wird darin aufgefordert:

- 1.) Unverzüglich ein aktuelles Baugutachten zum Zustand der Gebäude erstellen zu lassen. Außerdem ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, mit welchem finanziellen Aufwand die einzelnen Gebäudeteile und die jeweiligen Schwimm-, Sport- und Freizeitangebote wieder in Betrieb genommen werden können.
- 2.) Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie einen städtebaulichen Ideenwettbewerb unter Beteiligung der Anwohnerschaft zu initiieren. Hierbei soll insbesondere untersucht werden, wie der Bau der Schule und von 200 – 300 Wohnungen mit einer Sport- und Erholungsnutzung kombiniert werden kann, die der Tradition des SEZ gerecht wird.
- 3.) Bis zur endgültigen Entscheidung so schnell wie möglich im Rahmen von Zwischennutzungen wieder ein Sport- und Freizeitangebot im SEZ zu schaffen. Soweit baulich möglich, ist dabei insbesondere die Roll- und

Schlittschuhbahn im südwestlichen Flügel wieder in Betrieb zu nehmen.
Für die Sportflächen im nördlichen Flügel ist gemeinsam mit den Sportvereinen der Umgebung ein Sportangebot zu entwickeln.
→ Der Antrag wurde am 2. Juli 2026 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke.

Halten Sie das Areal für einen geeigneten Modellstandort der IBA Berlin 2034–37?

Ja. Es passt sogar in das vom Senat selbst gewählte IBA-Projektgebiet „Ring“ (gemeint ist der S-Bahnring und die umliegenden räumlichen Achsen).

8. WOGA-Komplex

Wie wollen Sie sicherstellen, dass der WOGA-Komplex und ähnliche Ensembles von herausragender stadt- und architekturgeschichtlicher Bedeutung vor schleichender Entwertung durch Überplanung, Nachverdichtung oder tiefgreifende Eingriffe geschützt werden?

Wir halten es für unverantwortlich und unseriös, Denkmalschutz einfach aus wirtschaftlichen Gründen aufzuhebeln, um Investorenträume zu erfüllen. Die beantragte Bebauung mit sechsgeschossigen Mehrfamilienhäusern zu genehmigen, wäre grob fahrlässig. Es handelt sich um ein herausragendes Denkmalschutz-Ensemble des berühmten Architekten Erich Mendelsohn, ein herausragender Beitrag der *Neuen Sachlichkeit* bzw. des *Neuen Bauens* innerhalb der Moderne als Epoche. Mendelsohn selbst war es, der 1932 auf die ursprünglich projektierten Kreuzhäuser verzichtete, zugunsten der Tennisplätze. Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 9. Juni 2022 geurteilt, dass die Tennisplätze nicht wie geplant bebaut werden dürfen. Gegenteiliges politisch zu fordern, um gierigen Investoren den roten Teppich auszurollen, ist die Missachtung der dritten, unabhängigen Gewalt.

9. Neue Mitte Tempelhof

Welche Position vertreten Sie zu den Abrissplanungen des Senats?

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat dem Entwurf des Bebauungsplans 7-82a (Neue Mitte Tempelhof) einstimmig zugestimmt. Die Umsetzung des Konzeptes für die Neue Mitte Tempelhof, mit dem eine städtebauliche Neuordnung des Plangebiets erfolgen soll, erfordert den Einsatz erheblicher Mittel aus dem Landeshaushalt. Die entsprechende Finanzierung ist bisher nicht über den Landeshaushalt bzw. die Finanzplanung/ das Investitionsprogramm gesichert.

Unterstützen Sie einen Erhalt und gegebenenfalls eine Sanierung dieser Gebäude?

Dies sollte – auch im Rahmen der noch nicht im Landeshaushalt gesicherten Investitionen – geprüft werden und darüber können wir gerne ins Gespräch kommen.

Sind Sie bereit, die Abrissplanungen des Senats zu stoppen und durch eine erhaltungsorientierte Planung zu ersetzen?

Dies sollte – auch im Rahmen der noch nicht im Landeshaushalt gesicherten Investitionen – geprüft werden und darüber können wir gerne ins Gespräch kommen.

10. Denkmalgeschützte Siedlungen***Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, hier geeignete Lösungen zu befördern?***

Die Maßnahmen sollten durch darauf spezialisierte Energieberater geplant werden. Es erfordert siedlungsbezogene Lösungen. Die Lösungen werden sich sehr konkret an den Bedingungen und Schutzzwecken orientieren müssen.

11. Tempelhofer Flughafen / Tempelhofer Feld***Welches Konzept verfolgen Sie hinsichtlich des Flughafengebäudes bzw. des Feldes?***

Das Tempelhofer Feld ist als Ganzes frei zu halten und das per Volksentscheid beschlossene Gesetz muss erhalten bleiben. Der Flächennutzungsplan von 1994, der noch Baufelder vorsieht, muss dringend an das Gesetz angepasst werden.

Das Flughafengebäude möchten wir gemeinsam mit den Nutzer*innen so weiterentwickeln, dass es zu einem sozialen, ökologischen und kulturellen Zukunftsquartier entwickelt werden kann. Für die Sanierung und Weiterentwicklung des Gebäudes wollen wir mehr Finanzmittel bereitstellen.

Wie stehen Sie zum Instrument des Bürgerentscheids und dessen Gültigkeit?

Das per Volksentscheid beschlossene Gesetz muss erhalten bleiben. Dank des Volksentscheids wurde das Feld vor dem Zugriff von Spekulant*innen und einer drohenden Luxusbebauung bewahrt. Heute wird das Feld an warmen Tagen von an die 100.000 Menschen besucht, die das Gelände als kostenlosen Erholungs- und Freizeitort für sich entdeckt und es sich

gemeinschaftlich angeeignet haben. Bei dem Tempelhofer Feld geht es deshalb um mehr als um den Erhalt einer Grünfläche. In einer wachsenden und schon stark verdichteten Innenstadt ist es unentbehrlich geworden und erfüllt das Bedürfnis nach Weite, gerade für Menschen, die in beengten Kiezen und Wohnverhältnissen leben. Wir brauchen das Tempelhofer Feld insbesondere auch als smoghemmende Kaltluftschneise und zum Erhalt von Natur. Grünflächen verbessern das Stadtklima sowie die Luftqualität und speichern Versickerungswasser. Das Tempelhofer Feld dient auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Wie stehen Sie zu weiteren Privatisierungen öffentlicher Räume, speziell wenn diese auch als Sozialorte oder Veranstaltungsflächen genutzt werden?

Eine weitere Privatisierung öffentlicher Räume in egal welchem Nutzungskontext lehnen wir ab.

12. Bogensee – Kulturerbe der Hauptstadtregion

Was halten Sie von diesem Konzept bzw. welche Zukunftsperspektive sehen Sie für das Areal Bogensee?

Das Konzept wurde unserer Fraktion bereits in Grundzügen vorgestellt. Wir halten es für einen interessanten Ansatz, der sich zu verfolgen lohnt. Es gilt nun Fördergelder einzusetzen und das Areal zu erhalten. Wenn das Land weiterhin den Abriss oder den Verkauf verfolgt, ist das Areal an die Gemeinde Wandlitz oder eine gemeinnützige Stiftung, eine Genossenschaft oder einen gemeinnützigen Träger (, der aufgrund der Geschichte des Areals jedoch zuvor gründlichst überprüft werden muss,) zu übertragen.

Halten Sie Bogensee für einen geeigneten Modellstandort der IBA Berlin 2034–37 beziehungsweise der Hauptstadtregion?

Ja.

Welche Schritte würden Sie unternehmen, um den Erhalt des Ensembles und eine nachhaltige Nutzungsperspektive zu sichern?

Wir sind bereit, Gespräche und Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Berliner Immobilienmanagement GmbH, mit dem Ziel zu führen, dass diese ihre Haltung zum Abriss und zum Verkauf überprüft und ggf. ein Erbbaurecht vergibt.

Solidarische Grüße

Die Linke Berlin